

## **Demission von Gemeindeammann Peter Kuster / Ersatzwahl eines Gemeindeammanns für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 / Anmeldeverfahren für den 1. Wahlgang**

Peter Kuster hat als Gemeindeammann auf den 30. Juni 2024 seinen Rücktritt erklärt. Er verbleibt jedoch weiterhin im Gemeinderat. Das Departement des Innern des Kantons Aargau hat dem Demissionsgesuch stattgegeben.

Die Demission von Peter Kuster liegt im Umstand seines beruflichen Engagements und der dadurch zusehends knapper werdenden Ressourcen für die adäquate Ausübung des Amtes als Gemeindeammann.

Der Gesamtgemeinderat Hendschiken nimmt mit Bedauern von der Demission Kenntnis und dankt Gemeindeammann Peter Kuster bereits heute sehr herzlich für den geschätzten Einsatz, die stets konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Der Gemeinderat ist froh über den Umstand, weiterhin auf Peter Kuster im Rat zählen zu können. Das bringt, gerade in der aktuellen Zeit, Ruhe und Beständigkeit in die Behörde.

Bis zur erfolgten Ersatzwahl übernimmt Frau Vizeammann Susanne Hofmann die funktionalen Aufgaben des Gemeindeammanns.

Gemeinderat Michael Rothenbühler stellt sich für das Amt des Gemeindeammanns zur Verfügung.

Der Gemeinderat Hendschiken hat die Ersatzwahl auf Sonntag, 22. September 2024 festgelegt.

Als Gemeindeammann kann nur gültige Stimmen erhalten, wer bereits Mitglied des Gemeinderates ist (§ 27a Abs. 2b GPR).

Gemäss § 30 Gesetz über die politischen Rechte GPR ist für die Ersatzwahl des Gemeindeammanns im ersten Wahlgang eine stille Wahl ausgeschlossen und eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens **Freitag, 9. August 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Hendschiken eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.